

Angeschlagen am: 24.09.2026
Abgenommen am: 13.10.2026



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten
Hauptplatz 1
8141 Premstätten

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Paul Pail
Tel.: +43 (316) 7075-403
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-271289/2026-11

Graz, am 23.09.2026

Ggst.: McDonald's Austria Gesellschaft m.b.H., Sternweg, 8141
Premstätten, Grst.Nr. 391/2, KG 63246 Laa, Neubau eines
McDonald's Familienrestaurants
gewerberechtliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die McDonald's Austria Gesellschaft m.b.H. hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb einer gastgewerblichen Betriebsanlage durch Neubau eines zweigeschossigen McDonald's Familienrestaurants mit einer eingezäunten Terrasse, einem separaten Abfallsammelraum, einer nicht überdachten Presscontainereinhausung und einem Außenspielgerät auf dem Standort 8141 Premstätten, Sternweg, Grst. Nr. 391/2, KG 63246, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 12.10.2026, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Premstätten: Hauptplatz 1, 8141 Premstätten



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine Sitzgelegenheit samt Tisch für ca. 8 Personen mit Stromanschluss (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen
- Atteste (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 85, 86 ff, 92, 94 ff Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Paul Pail

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640042

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30

Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Paul Pail
(elektronisch gefertigt)